

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 24. Januar 2012

Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) Massnahmenpaket 2

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	4
2.1	Einschätzung Potenzial für Triage Massnahmenpaket 1 und 2	4
2.2	Vorlage SLA Massnahmenpaket 1	5
2.3	Nutzung von Basisarbeiten aus Vorlage Massnahmenpaket 1	6
2.4	Ausgangslage Massnahmenpaket 2	6
2.5	Zielsetzungen des Stadtrates mit dem Massnahmenpaket 2	7
2.6	Verbesserungen zur Vorlage Massnahmenpaket 1	8
2.7	Vorgehen Erarbeitung der Umsetzungsanträge und Umsetzung	8
3	Massnahmen aus der SLA	9
3.1	Vom Stadtrat umgesetzte Massnahmen	9
3.2	Vom Stadtrat beschlossene Massnahmen	10
3.3	Vom Grossen Stadtrat zu entscheidende Massnahmen	14
4	Umsetzung	19
4.1	Massnahmenumsetzung und Institutionalisierung	19
4.2	Periodische Umsetzungskontrollen	19
4.3	Umsetzungsstand Massnahmenpaket 1	20
4.4	Weiterführung der Umsetzungskontrolle	20
5	Ausblick	21
6	Schlussbemerkung	21
	Antrag	22

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage zeigt der Stadtrat die Ergebnisse des 2. Massnahmenpaketes der systematisierten Leistungsanalyse (SLA) auf. Sie enthält Massnahmen der Bereiche/Stabsstellen Stadtarchiv, Controlling und Organisation, Museum zu Allerheiligen, Bibliotheken, Städtische Werke, Wald und Landschaft, Personal, Soziales, Sicherheit und öffentlicher Raum.

Die Zuteilung zu den zwei Massnahmenpaketen erfolgte durch den Stadtrat Anfang 2010 auf Grund einer Portfolioanalyse durch Einschätzung des Beitrages an die Stadtentwicklung und des Optimierungspotenzials. Die Bereiche/Stabsstellen mit höherem Potenzial waren Bestandteil des 1. Massnahmenpaketes¹. Daraus gingen insgesamt 41 Massnahmen mit einer damals quantifizierten Ergebnisverbesserung von rund 2'300'000 Franken in die Umsetzung.

Zwischenzeitlich sind davon sieben Massnahmen abgeschlossen. Die dadurch jährlich wiederkehrende Ergebnisverbesserung in der Laufenden Rechnung (im Vergleich zur Ausgangslage) beträgt rund 350'000 Franken. Die Schätzung in der Vorlage für diese jetzt realisierten Massnahmen hat bei 215'000 Franken gelegen. Somit ist das Ergebnis rund 135'000 Franken besser als angenommen (Details siehe Kap. 4.3).

Kernpunkt dieser Vorlage ist die Vorstellung der Massnahmen im Kap. 3:

- Die vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen sind zur Kenntnisnahme an den Grossen Stadtrat aufgeführt. Einige davon sind bereits umgesetzt.
- Weitere Massnahmen unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat zur Beschlussfassung über deren Realisierung oder Weiterbearbeitung.

Zur Kenntnisnahme an den Grossen Stadtrat

In den beteiligten Bereichen sind vier Massnahmen seit Beginn des 2. SLA-Massnahmenpaketes bereits umgesetzt worden oder stehen in der Umsetzung. Daraus resultiert in der Laufenden Rechnung eine jährlich wiederkehrende Ergebnisverbesserung von rund 160'000 Franken.

Dazu kommen 24 Massnahmen, für welche der Stadtrat die Umsetzung beschlossen hat. Sie sind nach den Kriterien „Kooperationen“, „Prozess-, Effizienzverbesserungen“, „Leistungsanpassungen“ und „Ertragsverbesserungen, Gebühren, Tarife“ gruppiert. Die bereits quantifizierbaren Massnahmen führen nach der Umsetzung zu einer jährlich wiederkehrenden Ergebnisverbesserung in der Laufenden Rechnung von rund 2'630'000 Franken.

¹ Vorlage des Stadtrates vom 3. August 2010 "Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) Massnahmenpaket 1" mit Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. Mai 2011

Zur Beschlussfassung durch den Grossen Stadtrat

Weitere vier Massnahmen unterbreitet der Stadtrat dem Parlament mit einer Empfehlung zur Diskussion und zum Entscheid. Es handelt sich dabei um Leistungsveränderungen, welche Auswirkungen auf den Service Public haben werden. Vor der Realisierung oder - bei komplexeren Massnahmen - vor einem Auftrag zur Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für einen definitiven Beschluss, erachtet der Stadtrat einen Grundsatzentscheid des Grossen Stadtrates als wichtig.

Die mit dem Massnahmenpaket 1 institutionalisierte Umsetzungskontrolle hat sich bewährt und wird fortgeführt. Die im Massnahmenpaket 2 beschlossenen Umsetzungen werden in die Kontrolle integriert.

Mit der systematisierten Leistungsanalyse hat der Stadtrat den Prozess von permanenten Verbesserungen und Entwicklungen angestossen und auf Kaderstufe eine Sensibilisierung erreicht. Er wird diesen in geeigneter Form fortführen, um damit eine Kultur der Transparenz und Verbindlichkeit sowie eine verbesserte Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung zu erzielen. Die Überprüfung des Aufgabenkatalogs auf Sinn und Wirksamkeit soll ebenfalls zu einer Daueraufgabe werden.

2 Einleitung

Der Stadtrat hat dem Parlament im Jahresgespräch vom 25. Februar 2010 und in der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse angeboten, mit einer systematisierten Leistungsanalyse (SLA) das bestehende Leistungsangebot und allfällige Korrekturen aufzuzeigen. Das heisst, Leistungsanpassungen je nach Zuständigkeiten oder Tragweite selbst vorzunehmen oder dem Grossen Stadtrat zur Diskussion und zum Entscheid vorzulegen.

2.1 Einschätzung Potenzial für Triage Massnahmenpaket 1 und 2

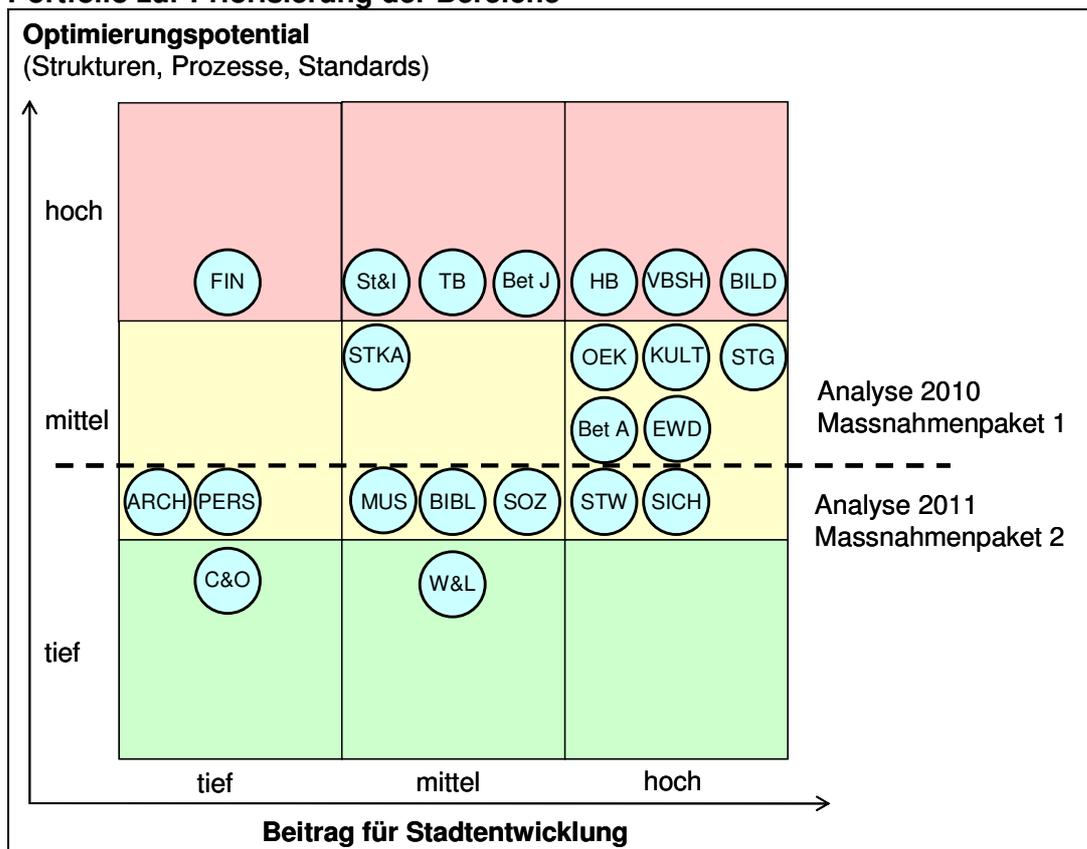
Aus Ressourcengründen konnte die SLA nicht bei der ganzen Stadtverwaltung gleichzeitig durchgeführt werden. Die folgende Portfolioanalyse ist auf zwei Legislatorschwerpunkte ausgelegt:

- 1.1 Die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sind optimiert (Achse Beitrag für Stadtentwicklung).
- 7.4 Die Stadt Schaffhausen hat eine moderne bürgerfreundliche Verwaltung mit zeitgemässen Kompetenzen, Strukturen und Prozessen (Achse Optimierungspotenzial).

Die Portfolioanalyse ermöglichte dem Stadtrat eine Triage auf Grund der Einschätzung des Optimierungspotenzials. Die Bereiche/Stabsstellen mit höherem Potenzial starteten die SLA im 2010. Die Ergebnisse waren Bestandteil der Vorlage vom 3. August 2010 zum Massnahmenpaket 1.

Der Start für die restlichen Bereiche/Stabsstellen mit geringerem Potenzial erfolgte im Frühjahr 2011. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage.

Portfolio zur Priorisierung der Bereiche²



Abkürzungen der Bereiche:

Bereiche/Stabsstellen mit SLA 2010 (Massnahmenpaket 1)

STKA	Stadtkanzlei	VBSH	Verkehrsbetriebe
OEK	Stadtökologie	BILD	Bildung
KULT	Kultur	BET A	Betreuung, Alter
St&I	Stabsltg Baureferat, Immobilien	BET J	Betreuung, Jugend
HB	Hochbau	EWD	Einwohnerdienste
TB	Tiefbau und Entsorgung	FIN	Finanzen
STG	Stadtgärtnerei		

Bereiche/Stabsstellen mit SLA 2011 (Massnahmenpaket 2)

ARCH	Stadtarchiv	W&L	Wald und Landschaft
C&O	Controlling und Organisation	PERS	Personal
MUS	Museum zu Allerheiligen	SOZ	Soziales
BIBL	Bibliotheken	SICH	Sicherheit, Öffentlicher Raum
STW	Städtische Werke		

2.2 Vorlage SLA Massnahmenpaket 1

Mit seiner Vorlage vom 3. August 2010 legte der Stadtrat dem Parlament das Massnahmenpaket 1 der systematisierten Leistungsanalyse (SLA) vor. Am 24. Mai 2011 hiess der Grosse Stadtrat in der Schlussabstimmung diese Vorlage, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 7. März 2011 sowie die Anträge der Spezialkommission vom 7. März 2011 mit 26 : 0 Stimmen gut.

Die Massnahmen aus dem 1. Paket befinden sich in der Umsetzung. Über den Stand wird im Kap. 4 dieser Vorlage informiert.

² Analog VdSR 03.08.2011 SLA Massnahmenpaket 1, Kap. 4.2

2.3 Nutzung von Basisarbeiten aus Vorlage Massnahmenpaket 1

Der Schwerpunkt dieser SLA-Vorlage liegt beim Kap. 3, den Massnahmen der Stabsstellen/Bereiche des 2. Paketes. Auf eine Wiederholung von Basisinformationen wie

- Leistungsvielfalt für Schaffhausen³
- Methodik und Vorgehen bei der SLA⁴

wird bewusst verzichtet.

Andere Grundlagen werden lediglich auszugsweise (mit Hinweis auf das betreffende Kapitel der 1. SLA-Vorlage) aufgeführt, soweit dies für die Zusammenhänge notwendig ist.

2.4 Ausgangslage Massnahmenpaket 2

Grundsätzlich hat sich an der in der Vorlage vom 3. August 2010 beschriebenen Ausgangslage⁵ nichts verändert. Einige Punkte werden nachfolgend wiederholt:

- Die Laufende Rechnung schloss in den letzten zehn Jahren dreimal mit Aufwand- und siebenmal mit Ertragsüberschüssen ab. Kumuliert ergibt sich ein Ertragsüberschuss von rund 13 Millionen Franken. Somit erfüllen der Grosse Stadtrat und der Stadtrat den Dauerauftrag eines mittelfristig ausgeglichenen Haushaltes.
- Im gleichen Zeitraum wurde der Steuerfuss für natürliche Personen um 14 Steuerpunkte (davon sechs im Abtausch mit dem Kanton) gesenkt. Ausserdem wurden gezielte Steuerentlastungen durch Steuergesetzrevisionen auf kantonaler Ebene mitgetragen, die auch auf kommunaler Ebene spürbare Steuerausfälle zur Folge hatten.
- Die durch regelmässige Sparmassnahmen des Stadtrates erreichten Ergebnisverbesserungen wurden oftmals durch nicht beeinflussbare Zusatzbelastungen überkompensiert. Dies waren insbesondere die Neuregelung der Pflegefinanzierung, der steigende Gemeindeanteil an die Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien oder die Wiederherstellung der Bildungskostenbalance. Dies verhinderte eine nachhaltige und sichtbare Verbesserung des Ergebnisses der Laufenden Rechnung. Ohne Sparmassnahmen und Mehrerträge bei den Steuern wären in den vergangenen Jahren allerdings erhebliche Aufwandüberschüsse entstanden.
- Nur ein ausgewogenes Massnahmenbündel von Leistungsreduktionen, Anpassungen von Standards, Kooperationen und zusätzlichen Einnahmen bringt eine nachhaltige Entlastung. Sie führen zum nötigen Spielraum, der für die Finanzierung neuer vorgegebener Aufgaben, für gezielte Investitionen sowie für weitere Steuerentlastungen notwendig ist.
- Die unterschiedlichen Ansprüche an die Leistungen der Stadt stehen naturgemäss in einem ständigen politischen Spannungsfeld. Sehr hohe Erwartungen an ein umfassendes Angebot kontrastieren mit Erwartungen an möglichst tiefe Steuern und Abgaben. Der Stadtrat verfolgt in diesem Spektrum ein Szenario, das die Stärken der Stadt als attraktiven Wohn- und Arbeitsort sichert und die Belastungen in einem ausgewogenen und konkurrenzfähigen Rahmen hält.

³ siehe VdSR 03.08.2011 SLA Massnahmenpaket 1, Kap. 3

⁴ siehe VdSR 03.08.2011 SLA Massnahmenpaket 1, Kap. 4

⁵ siehe VdSR 03.08.2011 SLA Massnahmenpaket 1, Kap. 2.1

- Die Massnahmen der SLA Vorlagen sollen dazu beitragen, den Anliegen der Motion Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (erheblich erklärt am 15. Januar 2002) sinngemäss nachzukommen. Zu dieser Motion wird jedoch nach den Frühlingsferien 2012 separat Bericht erstattet.

2.5 Zielsetzungen des Stadtrates mit dem Massnahmenpaket 2

Die Zielsetzungen des Stadtrates aus der ersten Vorlage sind unverändert:

Der Stadtrat verfolgt mit den Massnahmen der SLA Zielsetzungen mit Wirkungen nach innen und aussen. Leistungen sollen auf deren Notwendigkeit überprüft, Standards und Qualität hinterfragt und Abläufe der Leistungserbringung beleuchtet werden. Wenn nötig sollen Angebote korrigiert, reduziert, eingestellt oder umgelagert werden. Bei der Wahl der Massnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Zielsetzung einer nachhaltigen Stadt- und Bevölkerungsentwicklung nicht tangiert wird und die anerkannten Stärken der Stadt im Standortwettbewerb nicht gefährdet werden.

Ziele nach aussen:

- Der Grosse Stadtrat und die Öffentlichkeit wissen, welche Leistungen die Stadt aktuell anbietet und welche angepasst oder zur Diskussion gestellt werden.
- Der Grosse Stadtrat ist besser in die Ausrichtung der strategischen Schwerpunkte des Stadtrates involviert.
- Wichtige Weichenstellungen im Leistungsangebot werden in Absprache mit dem Grossen Stadtrat vorgenommen.

Ziele nach innen:

- Die Verwaltung kennt die strategischen Absichten von Stadtrat und Grosse Stadtrat.
- Anpassungen im Leistungsangebot sind kommuniziert und akzeptiert.
- Die Folgen der Anpassungen sind für die Verwaltung nachvollziehbar.

Transparenz bei der SLA:

- Das Vorgehen zur Erarbeitung der Massnahmen (Methodik) und die Umsetzung sind bekannt.
- Die Kompetenzen zur Umsetzung der Massnahmen (SR / GSR / Volksabstimmung) sind zugeordnet.
- Die offenen Fragen werden im Dialog mit dem Grossen Stadtrat vertieft.
- Die wichtigsten Zielsetzungen sind mit kantonalen Vorhaben abgestimmt.

2.6 Verbesserungen zur Vorlage Massnahmenpaket 1

Auf Grund der Diskussionen in der Spezialkommission und im Grossen Stadtrat hat der Stadtrat folgende Punkte verbessert:

- Eindeutigere Definition der Rollen von Stadtrat / Grosse Stadtrat.
- Bei Massnahmen zum Entscheid an den Grossen Stadtrat werden zusätzlich Chancen und/oder Risiken aufgezeigt.
- Die Umsetzungskontrolle wird erläutert.
- Die Anträge erfolgen detaillierter.

2.7 Vorgehen Erarbeitung der Umsetzungsanträge und Umsetzung

In einem ersten Schritt wurde wiederum von den Bereichen eine Liste mit Massnahmenvorschlägen zusammengestellt, auf Stufe Referat diskutiert und ergänzt und zu Händen des Stadtrates aufbereitet.

Der Stadtrat entschied, für welche Vorschläge ein konkretisierter Umsetzungsantrag erstellt werden musste.

Dieser enthält folgende Komponenten:

- Leistungsgruppe/Leistung mit Stichworten zur Massnahme
- Schätzung erwartetes Ergebnis bei Umsetzung der Massnahme inkl. finanzielle und personelle Konsequenzen
- Umsetzungsplanung mit Verantwortlichen und Zeitplan.

Ein Reviewteam, bestehend aus einer Bereichsleiterin bzw. einem Bereichsleiter pro Referat, hat auch diesmal den Prozess begleitet, alle Vorschläge kritisch hinterfragt, ergänzt, zusätzliche Massnahmen vorgeschlagen und den Massnahmenkatalog zu Händen des Stadtrates aufbereitet.

Bei der Massnahmenwahl hat der Stadtrat mitberücksichtigt, dass die Zielsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht tangiert wird.

Die in diesem Prozess entstandenen Unterlagen bilden die Grundlagen für die im Kap. 3 vorgestellten Massnahmen und für die Umsetzungsphase.

Sobald die Umsetzung einer Massnahme beschlossen ist, erfolgt die konkrete Terminierung der Umsetzungsschritte mit kontrollierbaren Zwischenergebnissen. Periodische Umsetzungskontrollen garantieren, dass die vereinbarten Termine und Ergebnisse erreicht werden. Weitere Informationen dazu siehe im Kap. 4.

3 Massnahmen aus der SLA

Die in diesem Kapitel aufgezeigten Massnahmen dienen dem Grossen Stadtrat:

a) zur Kenntnisnahme

- Kap. 3.1 Vom Stadtrat umgesetzte Massnahmen
- Kap. 3.2 Vom Stadtrat beschlossene Massnahmen

Massnahmen in diesen Kapiteln sind stichwortartig beschrieben und in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Kooperationen
- Prozess-, Effizienzverbesserungen
- Standard- und Leistungsanpassungen
- Ertragsverbesserungen, Gebühren, Tarife

b) zur Beschlussfassung des Grossen Stadtrates über die Realisierung oder Weiterbearbeitung

- Kap. 3.3 Vom Grossen Stadtrat zu entscheidende Massnahmen

Diese Massnahmen werden detaillierter vorgestellt.

Alle bei den Massnahmen aufgeführten Beträge zur Ergebnisverbesserung der Laufenden Rechnung (Minderaufwand, Mehrertrag) sind jeweils eine indikative Grösse, basieren auf dem aktuellen Wissensstand und sind nach der Massnahmenumsetzung jährlich wiederkehrend im Vergleich zur Ist-Situation.

Bei einigen Massnahmen ist die Quantifizierung Bestandteil der Umsetzung. Die Beträge werden, sobald sie ermittelt sind, in die Umsetzungskontrolle einfließen.

3.1 Vom Stadtrat umgesetzte Massnahmen

Zur Kenntnisnahme sind in diesem Kapitel Massnahmen aufgeführt, die vom Stadtrat seit Beginn des SLA-Paketes 2 bereits umgesetzt worden sind oder in der Umsetzung stehen.

Kooperationen		
Massnahme	Stichworte zum Inhalt	Bereich
Keine städtische Verlustscheinbewirtschaftung KVG mehr ~ Fr. - 80'000	<ul style="list-style-type: none">• ab 2012 sind Kantone gemäss Bundesrecht verpflichtet, ausstehende Prämienforderungen zu 85 % zu übernehmen; Verlustscheinbewirtschaftung durch Kanton• Reduktion Personalkosten	SOZ

Prozess-, Effizienzverbesserungen		
Massnahme	Stichworte zum Inhalt	Bereich
Personalabbau Verwaltungspolizei ~ Fr. - 50'000	Pensenreduktion 75 % (Administration Verwaltungspolizei)	SICH

Massnahme	Stichworte zum Inhalt	Bereich
Überführung Mitarbeitende Spitex in Personaldienst Stadt Mehrleistung ohne Mehrkosten	Integration von ca. 150 Mitarbeitenden in Lohn- und Personaladministration, Personalbetreuung ohne Stellenausbau	PERS
Reorganisation Personaldienst ~ Fr. - 30'000	Kosteneinsparungen dank Prozessanpassungen (Xpert-line): - Pensenreduktion 20 % - Fachkraft HR mit günstigerer Administrativstelle ersetzt	PERS

Diese vier Massnahmen führen zu einer Ergebnisverbesserung von jährlich ca. 160'000 Franken sowie Mehrleistungen ohne Mehrkosten.

3.2 Vom Stadtrat beschlossene Massnahmen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die vom Stadtrat am 12. September 2011 zur Umsetzung beschlossenen Massnahmen (zur Kenntnisnahme für das Parlament).

Die Bereiche wurden bereits mit deren Umsetzung beauftragt. Das Vorgehen dazu wird im Kap. 4.1 vorgestellt (inkl. Terminierung der Umsetzungsschritte). Sie sind nach den Kriterien „Kooperationen“, „Prozess-, Effizienzverbesserungen“, „Leistungsanpassungen“ und „Ertragsverbesserungen, Gebühren, Tarife“ gegliedert. Je Massnahme wird stichwortartig der Inhalt, wo möglich der geschätzte Betrag der Ergebnisverbesserung sowie der verantwortliche Bereich aufgeführt.

Kooperationen		
Massnahme	Stichworte zum Inhalt	Bereich
Verstärkung Zusammenarbeit mit Kanton im Forstbereich Betrag abhängig von Nutzen bringenden Möglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen Ist-Zustand • Gemeinsame Erarbeitung und Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten inkl. Option Zusammenführung • Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für Stadt- und Regierungsrat 	W&L

Eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen ist zurzeit noch nicht möglich.

Prozess-, Effizienzverbesserungen		
Massnahme	Stichworte zum Inhalt	Bereich
Optimierung Archivierungsprozess Verminderung von Folgekosten	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung neues Archivreglement • Instruktion der Bereiche nach Terminplan • Periodische Kontakte zur Sicherstellung und Verbesserung Prozess • Reduktion der zukünftigen Zunahme an Bedarf für Archivraum, Aufwand für Archivierung 	ARCH
Aufgabenverschiebung von Stabsstelle Controlling & Organisation / Bereich Finanzen Einsparung abhängig vom Synergiepotenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Vor-/Nachteile inkl. Synergiepotenzial bei Übernahme Aufgaben Finanzcontrolling (v.a. Finanzplanung) durch Bereich Finanzen • Realisierung bei anstehender Pensionierung 	C&O
Zentrales, IT-basiertes Bildmanagementsystem im Museum Effizienzgewinn für Ausstellungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Datenbank • Online-Zugriff auf Bilddaten 	MUS
Verbesserung finanzielle Führungsmittel für Museum Verbessertes Controlling	Auf Museumsbedürfnisse abgestimmtes Planungs-, Kosten-, Projektkontrollsystem	MUS
Prüfung Zuordnung der Aufgaben für Rhybadi, Badi Langwiesen Prozessverbesserung	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse: Klärung Schnittstellen, Aufzeigen Verbesserungspotenzial • Umsetzung erarbeitete Vorschläge 	SICH
Zusammenlegung Erhebung statistische Bevölkerungsdaten Konzentration Zuständigkeit bei einer Bearbeitungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Übertrag Zählung Leerwohnungsbestand an Einwohnerdienste 	SICH
Prüfung Optimierung Prozesse und Nutzung von Synergien Bibliotheken und Stadtarchiv ≥ Fr. - 150'000	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen Voraussetzungen und mögliche Lösungen • Aufbereitung Entscheidungsgrundlagen wie räumliche Machbarkeit, Investitionsbedarf, usw. • Skizzierung Prozesse • Entscheid, Umsetzungsplanung, Realisierung im Rahmen div. personeller Veränderungen ab 2013 	ARCH BIBL

Durch den SLA-Prozess werden auch Abläufe transparent und diskutiert, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Diese Abläufe werden nun systematisch erfasst und verbessert.

Durch die Realisierung dieser Massnahmen ergibt sich, soweit schon quantifizierbar, eine geschätzte Aufwandminderung von jährlich $\geq 150'000$ Franken.

Standard- und Leistungsanpassungen		
Massnahme	Stichworte zum Inhalt	Bereich
<p>Überprüfung Auftrag Organisationsentwicklung</p> <p>Betrag abhängig vom Umfang Leistungsanpassungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Standortbestimmung • Kriterien für In-/Outsourcing • Bei Bedarf Anpassungen Auftrag 	C&O
<p>Prüfung Reduktion Erschliessungsdichte im Stadtarchiv</p> <p>~ Fr. - 20'000</p>	<p>Entscheidungsgrundlagen für Stadtrat erstellen</p>	ARCH
<p>Standardanpassungen Bewirtschaftung des Stadtwaldes</p> <p>~ Fr. - 90'000</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion unterhaltene Naturschutzflächen • Verzicht auf neue Projekte (z.B. Vernetzungsprojekte) • Teil Stadtwald (z.B. Steilhänge, Extremstandorte) nicht mehr bewirtschaften 	W&L
<p>Reduktion Anzahl städtische Pachtbetriebe</p> <p>~ Fr. - 35'000</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Erneuerung Pachtvertrag Hofgut Barga Ende 2014 • Verpachtung Land an Dritte, Vermietung Gebäude • Verzicht auf Unterhalt/Investitionen 	W&L
<p>Aktualisierung Leistungsauftrag, -umfang Personaldienst</p> <p>Betrag abhängig vom Umfang Leistungsanpassungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Standards prüfen, anpassen • Aufgabenteilung/-zuordnung Personaldienst/Linie teilweise neu regeln, u.a. bei Lernenden und Praktikanten 	PERS
<p>Reduktion Versand Lohnabrechnungen</p> <p>~ Fr. - 3'000 (1. Phase)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständiger Versand je Monat entfällt • Versand nur bei Abweichung zum Vormonat (1. Phase) und Projekt elektronische Lohnabrechnung (2. Phase) 	PERS
<p>Auslagerung der Schädlingsbekämpfung</p> <p>~ Fr. - 10'000 Minderaufwand ~ Fr. - 20'000 Mehrertrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall von Personal-, Ausbildungs- und Materialkosten bei der Verwaltungspolizei • Einsatz frei werdende Ressourcen für Parkkontrollen 	SICH
<p>Überprüfung Umfang und Kosten der durch Dritte im Rahmen eines Leistungsauftrages erbrachten Leistungen (Stadt als Auftraggeberin/Leistungsempfängerin)</p> <p>Betrag abhängig vom Umfang möglicher Anpassungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über bestehende (Leistungs-)Vereinbarungen • Überprüfung bestehende Vereinbarungen: Leistungsanpassung und zeitgemässe Entschädigung • Berücksichtigung Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung, konsequente Anpassung 	ALLE

Durch die Realisierung dieser Massnahmen aus Standard- und Leistungsanpassungen ergibt sich, soweit schon quantifizierbar, eine geschätzte Aufwandminderung von jährlich ca. 160'000 Franken und eine Ertragsverbesserung von 20'000 Franken.

Ertragsverbesserungen, Gebühren, Tarife		
Massnahme	Stichworte zum Inhalt	Bereich
<p>Prüfung Verbesserung Kostendeckung bei Dienstleistungen an Dritte durch Stadtarchiv</p> <p>Abhängig von Aufträgen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gratisleistungen, kostenpflichtige Leistungen definieren • Pauschaltarife und/oder Stundentarife festlegen 	ARCH
<p>Steigerung Eigenfinanzierungsgrad Museum</p> <p>Kompensation Mehraufwand durch Mehrertrag</p> <p>Vorinvestitionen für Verbesserung Infrastruktur 2. OG Kammgarn notwendig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivierung durch Sonderausstellungen • Erhöhung Besucherzahlen • Positiver Effekt auf Standortattraktivität Stadt und Region, Geschäfte in der Altstadt und städtisches Gewerbe 	MUS
<p>Stufenweise Anpassung Ablieferungen Städtische Werke im Rahmen der Bestimmungen AGSSF zur Verbesserung der Rentabilität des investierten Kapitals</p> <p>~ Fr. 2'200'000 Mehrertrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Strategie 2011 - 2015 • Verbesserung der Margen durch Optimierungsmassnahmen in den Bereichen Strom, Erdgas, Trinkwasser, Dienstleistungen sowie Werkhöfe, Marketing und Vertrieb 	STW
<p>Verbesserung Kostendeckung Betreuungskosten von auswärtigen Bewohnerinnen/Bewohnern Soziales Wohnen Geissberg</p> <p>~ Fr. 10'000 Mehrertrag</p>	<p>Erhöhung Gebühren für Betreuungskosten von auswärtigen Bewohnern durch Weiterverrechnung Vollkosten</p>	SOZ
<p>Weiterverrechnung von freiwilligen Leistungen der Sozialberatung</p> <p>~ Fr. 6'000 Mehrertrag</p>	<p>Lohn- und Rentenverwaltung werden entschädigungspflichtig</p>	SOZ
<p>Anpassung Gebühren für Bewilligungen der Verwaltungspolizei</p> <p>~ Fr. 70'000 Mehrertrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der bestehenden Gebühren an Kaufkraftentwicklung, u.a. Nachtparkgebühren • Prüfung von Gebühren für bisher unentgeltlich ausgestellte Bewilligungen • Verbesserung Kostendeckungsbeitrag • Verbesserung von Prozessen 	SICH

Massnahme	Stichworte zum Inhalt	Bereich
Erhöhung Ertrag aus Vermietungen/Dienstleistungen Feuerwehrzentrum und Verwaltungspolizei ~ Fr. 15'000 Mehrertrag	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehrzentrum: Verrechnung üblicher Preise bei Vermietung Räume und technische Infrastruktur an Dritte • Verwaltungspolizei/Signalisation: Konsequente Weiterverrechnung der für Dritte erbrachten Leistungen 	SICH
Überprüfung Umfang und Ertrag der Stadt für an Dritte erbrachte Leistungen (Stadt als Auftragnehmerin/Leistungserbringerin) Betrag erst nach Bestandesaufnahme und Überprüfung möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über bestehende (Leistungs-)Vereinbarungen • Überprüfung bestehende Vereinbarungen: Leistungsanpassung, zeitgemässe Ansätze, Vollständigkeit • Keine Quer- oder Mehrfachsubventionierung 	ALLE

Durch die Realisierung dieser Massnahmen ergibt sich eine Ertragsverbesserung von jährlich ca. 2'300'000 Franken.

3.3 Vom Grossen Stadtrat zu entscheidende Massnahmen

Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament die nachfolgenden Vorschläge **zur Diskussion und zum parlamentarischen Entscheid über deren Realisierung oder Weiterbearbeitung**. Das obligatorische oder fakultative Referendum bleibt vorbehalten. Alle Massnahmen werden in derselben Struktur kurz beschrieben und enthalten jeweils am Schluss die Empfehlung des Stadtrates.

- Ein Teil der Massnahmen kann nach einem Entscheid ohne weitere Abklärungen rasch realisiert werden (Kap. 3.3.1).
- Bei andern Massnahmen handelt es sich um komplexere Themen. Daher müssen - sofern das Parlament mit der Stossrichtung einverstanden ist - zuerst die entsprechenden Grundlagen für einen definitiven Entscheid aufbereitet werden (Kap.3.3.2).

Für die parlamentarische Behandlung werden bei Bedarf weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

3.3.1 Massnahmen zur Realisierung bereit

Diese Massnahmen können nach dem Entscheid des Parlamentes rasch realisiert werden.

Personalrekrutierung (Referat für Finanzen und Personal) 1

Anpassungen Medienmix für Stelleninserate
• Verschiebung von Printmedien zu elektronischen Medien

Für die Personalrekrutierung verschiebt sich der Kanal von den Printmedien zum Internet und zunehmend zu Social-Media.
Nach einer Umstellung im 2008 auf Sammelinserate, verbunden mit Veröffentlichung der Detailinformationen im Internet, wird der Medienmix für Stelleninserate den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Sie werden dort platziert, wo die breiteste Wahrnehmung zu erwarten ist. Dabei werden bestehende Plattformen genutzt.
Diese Anpassungen führen zu einer Reduktion der Inseratekosten.

Einschätzung der Auswirkungen auf:

Stadtentwicklung, Standortattraktivität	Keine
Bevölkerung (Leistungsempfänger)	Keine
Laufende Rechnung	Minderaufwand ~ Fr. - 60'000 jährlich, abhängig von jeweiligen Tarifen
Investitionsrechnung	Keine
Personal, Personalbestand	Keine

Chancen/ Risiken

Stadtverwaltung wird auf dem Stellenmarkt als Arbeitgeberin mit modernem, aktuellem Auftritt wahrgenommen.

Empfehlung des Stadtrates: Massnahme realisieren

Neues Konzept für die Einteilung von gebührenpflichtigen Parkplätzen auf öffentlichem Grund in Parkzonen mit einheitlichen Parkgebühren und Parkzeiten (Referat für Soziales und Sicherheit) **2**

Konzept als Entscheidungsgrundlage mit folgenden Schwerpunkten

- Einteilung des Stadtgebietes in Parkzonen
- Einheitliche Gebühren je Parkzone in Abhängigkeit von Distanz zum Stadtzentrum
- Gebührenanpassungen auf Basis Vergleich mit andern Städten

Das Parkieren auf öffentlichem Grund hat sich in der Stadt in den letzten Jahren stark verändert (u.a. Herrenacker, Landhaus, Fischerhäuser, Diana, Überbauung Bleiche). Parkierungsanlagen im Zentrum und an der Altstadtangente ermöglichen ein Parkieren ohne Zeitdruck (vgl. dazu die Leitziele für den Stadt-Verkehr im Schlussbericht Runder Tisch Parkraumplanung vom 17. August 1999).

Es ist daher sinnvoll, die Parkplatzbewirtschaftung der Stadt aus einer ganzheitlichen Sicht zu überprüfen und anzupassen, wie dies bereits das Gesamtverkehrskonzept für die Stadt Schaffhausen vom 26. März 2008 vorsieht.

Bei der Konzepterarbeitung wird die AG Attraktivierung Altstadt (u.a. mit Vertretung von Pro City, Verkehrsverbänden und Anwohnervertretung) mit einbezogen.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Prozess Parkierungskonzept für das Quartier Breite/Steig werden einfließen.

Einschätzung der Auswirkungen auf:

Stadtentwicklung, Standortattraktivität	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Suchverkehrs • Tarifsystem ist besser auf Nutzergruppen abgestimmt (Kunden/Besucher/Berufspendler)
Bevölkerung (Leistungsempfänger)	Gute Kommunikation für Akzeptanz notwendig
Laufende Rechnung	Ertragsverbesserung aktuelle Schätzung ~ Fr. 800'000 - 1'000'000 jährlich
Investitionsrechnung	
Personal, Personalbestand	Keine (ohne Auswirkungen Umsetzung Parkierungskonzept Breite Steig)

Chancen/ Risiken

Klare Kriterien für Festlegung von Parkzeiten und -gebühren, weniger Suchverkehr

Empfehlung des Stadtrates: Massnahme realisieren

3.3.2 Massnahmen zur Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen

Diese Massnahmen betreffen komplexere Themen. Es ist daher sinnvoll, dass das Parlament vorerst entscheidet, ob es mit der Stossrichtung einverstanden ist. Anschliessend werden vom Stadtrat die Grundlagen für einen definitiven Entscheid über deren Realisierung im Rahmen einer entsprechenden Vorlage an das Parlament aufbereitet.

Weingut / Rebgut (Baureferat)

3

Überprüfung Neuausrichtung

- Prüfung Vor- und Nachteile eines Outsourcings des Rebbetriebes als Grundlage für den Entscheid, auf ein eigenes Weingut zu verzichten und dieses an Dritte zu verpachten. Der Eigenbedarf an "Stadtwein" wird eingekauft.
- Erstellung Entscheidungsgrundlagen über die Realisierbarkeit einer Umnutzung/Umzonung Teile der Rebfläche mit Klärung der Möglichkeiten aus rechtlicher Sicht, Erstellung einer Modellrechnung der Auswirkungen, Vor-/Nachteile Verkauf/Baurecht, Einfluss auf Stadtentwicklung.

Der Betrieb eines Rebgrundes durch die Stadtverwaltung führt periodisch zu Diskussionen, u.a. weil dieser nicht kostendeckend ist. Die Stadt leistet aber damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Landschaft. Andererseits wäre diese Region auch ein attraktives Wohngebiet.

Einschätzung der Auswirkungen auf:

Stadtentwicklung, Standortattraktivität	Positiv/negativ ist abhängig von der Sichtweise
Bevölkerung (Leistungsempfänger)	
Laufende Rechnung	Ergebnisverbesserung abhängig von Massnahmenentscheid
Investitionsrechnung	Keine
Personal, Personalbestand	Keine

Chancen/ Risiken

Schaffung von Grundlagen, um bei dieser für die Stadtentwicklung wichtigen Frage die politische Diskussion zu führen und zu entscheiden

Empfehlung des Stadtrates: Für definitiven Entscheid Grundlagen ausarbeiten

Städtische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe (Referat für Soziales und Sicherheit)

4

Wegfall dieser Zulagen für

- Bezüger und Bezügerinnen einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV oder IV
- Rentnerinnen und Rentner mit Prämienverbilligung gemäss KVG, ohne Ergänzungsleistung

Diese Zulage ist eine kommunale Leistung ohne gesetzliche Vorgabe von Bund oder Kanton. Der Ursprung liegt in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, der erste Stadtratsbeschluss datiert vom 4. August 1981.

Die Bezugsberechtigung ist in einer Richtlinie⁶ geregelt. Die Ausrichtung erfolgt auf Basis eines Gesuches.

Die Existenzsicherung ist vollständig über die Leistungen des Sozialversicherungsamtes abgedeckt. Diese Beihilfe dient der zusätzlichen Verbesserung der Einkommenssituation der Bezügerinnen und Bezüger.

Ausser in der Stadt Schaffhausen besteht im Kanton Schaffhausen eine solche Beihilfe nur noch in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss.

Einschätzung der Auswirkungen auf:

Stadtentwicklung, Standortattraktivität	Keine
Bevölkerung (Leistungsempfänger)	Direktbetroffene, ca. 250 Personen
Laufende Rechnung	Minderaufwand ~ Fr. - 260'000 jährlich
Investitionsrechnung	Keine
Personal, Personalbestand	Wegfall Bearbeitungsaufwand von ca. 3 Wochen

Chancen/ Risiken

Wegfall einer kommunalen Mehrleistung für eine Einwohnergruppe mit knappen finanziellen Ressourcen

Empfehlung des Stadtrates: Für definitiven Entscheid Grundlagen ausarbeiten

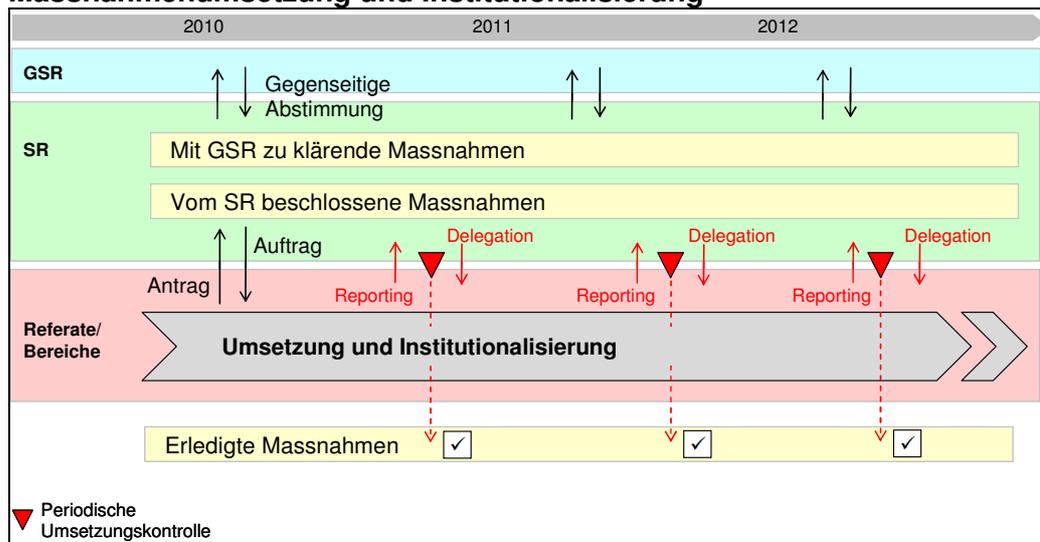
⁶ Richtlinien des Stadtrates über die Ausrichtung der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe, letztmals angepasst per 1. Januar 1996

4 Umsetzung

4.1 Massnahmenumsetzung und Institutionalisierung

Die Umsetzung aller beschlossenen Massnahmen wird durch einen geführten Umsetzungsprozess gemäss dieser schematischen Abbildung sichergestellt.

Massnahmenumsetzung und Institutionalisierung



Periodische Umsetzungskontrollen garantieren, dass die vereinbarten Termine eingehalten und Ergebnisse erreicht werden.

4.2 Periodische Umsetzungskontrollen

Nach den Beschlüssen zum Massnahmenpaket 1 des Stadtrates bzw. Grossen Stadtrates erstellen die Umsetzungsverantwortlichen je Massnahme den Terminplan mit kontrollierbaren Zwischenschritten für die Umsetzung. Dieser wurde in das Umsetzungsreporting aufgenommen, welches eine Gesamtübersicht und -kontrolle ermöglicht. Das Reporting enthält 41 Massnahmen aus dem Paket 1.

Der Stadtrat legte die Termine für die Umsetzungskontrollen im 2011 auf Ende Februar, Juni und November fest. Bei der Umsetzungskontrolle erfolgt vorerst in den verantwortlichen Referaten die Information über den Stand der Umsetzung, die Termineinhaltung, Anträge sowie allenfalls notwendige Anpassungen in der Umsetzungsplanung.

Anschliessend wird der Stand von Controlling und Organisation mit dem Umsetzungsreporting für den Stadtrat aufbereitet. Die Abbildung zeigt einen Auszug aus der Umsetzungskontrolle vom November 2011.

Umsetzungsreporting			Umsetzungskontrolle 3		Nur für internen Gebrauch																							
Mx = GSR beschlossen			nach SR-Sitzung vom 14.11.2011																									
					<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> ■ nicht im Zeitplan > 2 Monate ■ nicht im Zeitplan < 2 Monate ■ gem. Zeitplan </div>																							
					ohne Farbe = keine Termine in dieser Periode																							
Nr.	Stichwort	Massnahme	Antrags-/Auftragsinhalt	Verantw.	Finanziell realisiert	UK3												2013										
Status						4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Legende mögliche Phasen																												
I	Informations - Grundlagenbeschaffung durchgeführt			USUE	Umsetzungsschritt(e) Start/Ende																							
K	Konzept erstellt (Raster als Vorlage vorhanden)			E	Erfolgskontrolle erledigt																							
A	Antrag (SR-Antrag oder Vorlage an den GSR erstellt)			S	Schluss des Auftrages (Auftragsabnahme durch SR)																							
Umsetzung SLA (Kap. 5.2)																												
11 Stadtkanzlei																												
11.1	Abstimmungen und Wahlen	Reduktion Stimmlokale, Stimmzähler		Ch. Schneider																								
11.4	Stadtkanzlei Beglaubigungen	Verlagung ins Parterre, Integration in Stadtbüro		Ch. Schneider					S1																			K mit Stadtbüro
11.5	Stadtkanzlei Kompetenzzentrum Recht			Ch. Schneider																								
13 Stadtkölogie																												
13.22.0	Förderprogramme Energie: Abwicklung Fördergesuche	Zusammenarbeit Stadt/Kanton		U. Capaul																								
UK2: Entwurf Leistungsvereinb. Abwickl. Förderprogramm erstellt, zur Zeit Differenzbereinigung, anschl. SRA																												
UK3: SRA zur Leistungsvereinbarung kommt Ende November in SR, Start Abwicklung gem. LV ab Januar 2012																												
13.22.1	Förderprogramme Energie: Höhe Beiträge	a) Beantwortung div. parl. Vorstößen zu Energiefragen b) Höhe der Förderbeiträge inkl. Anreizwirkung, steuerl. Auswirkungen		U. Capaul																								A/UE
UK1: Förderprogramm 2011 ist angepasst																												
UK3: SRB 24.10.2011 zu div. Parl. Vorstößen zu Energiefragen, VdSR auf Ende Dez. an SR erstellen, vordiskutiert in KOMENGS. Ende Jan an Parlament																												
16 Stadttheater, Kultur																												
16.11	Einführung E-Ticketing	Online-Verkauf, Abläufe		J. Lamparter	Kundennutzen																							
UK2: Modul Online-Ticketing mit externer VV-Stelle bei Schaffhauserland Tourismus startet am 1.9.11																												
UK3: läuft für Stadttheater erfolgreich, auch für Bachfest eingesetzt																												
Ab Sept 2012 noch Einführung für St. Johann MCS-Konzerte vorbehältlich Konditionen (war nicht Bestandteil)																												
16.2	Bachfest 2012	Modernerer Gesamtauftritt		J. Lamparter																								
UK3: Bachfest 2012: Programm veröffentlicht, bei Sponsoring Ziel erreicht.																												
Ab 2014 dann alle 2 Jahre vom Mittwoch-Sonntag																												
16.311	Vermietungen kommerziell	Verbesserung Kostendeckungsgrad		J. Lamparter	SFr. 23'500																							
UK1: SRB vom 9.11.2010																												
UK2: kein Rückgang Vermietungen nach Preiserhöhung, fin. Auswirkung (ab Rechn. 2012) wird noch erstellt																												
16.312	Preiserhöhung Stadttheater	Höhere Beiträge der BesucherInnen		J. Lamparter																								

Der Stadtrat erhält damit die für die entsprechende Umsetzungsperiode relevanten Informationen insbesondere bzgl. Terminen, erreichten bzw. erfüllten Zwischen- und Schlussergebnissen. Der Abschluss einer Massnahme kann nur mit Beschluss des Stadtrates erfolgen.

Anlässlich dieser Umsetzungskontrollen können auch neue Aufträge an die Referate und Bereiche einfließen. Dies ermöglicht dem Stadtrat und der Verwaltung, flexibel und effizient auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

4.3 Umsetzungsstand Massnahmenpaket 1

Mit der Umsetzungskontrolle im November 2011 wurden folgende sieben der 41 Massnahmen aus Kapitel 5.2 der ersten Vorlage abgeschlossen:

- Einführung E-Ticketing Stadttheater
- Verbesserung Kostendeckungsgrad Vermietung städt. Kulturräume
- Optimierung Sekretariat Baureferat und Kanzlei Werkhof
- Optimierung aktuelle Kehrichttouren
- Anpassung Kostendeckungsgrad bei den Familiengärten
- Angebotsanpassungen VBSH Linie 8
- Prozessanpassungen im Rechnungswesen.

Die jährlich wiederkehrende Ergebnisverbesserung in der Laufenden Rechnung (im Vergleich zur Ausgangslage) durch die Umsetzung dieser Massnahmen beträgt rund 350'000 Franken. Die Schätzung in der Vorlage für die jetzt realisierten Massnahmen hat bei 215'000 Franken gelegen. Somit ist das Ergebnis rund 135'000 Franken besser als angenommen.

Mit der Umsetzung nicht im Terminplan waren acht Massnahmen.

4.4 Weiterführung der Umsetzungskontrolle

Der Prozess hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Für 2012 hat der Stadtrat die Umsetzungskontrolle auf Mai und November festgelegt.

Für die vom Stadtrat mit dem Massnahmenpaket 2 beschlossenen Massnahmen (Kap. 3.1. und 3.2) wurde durch die Verantwortlichen die Umsetzungsplanung bereits erstellt. Sie werden in das Umsetzungsreporting integriert. Dies geschieht dann auch für die Massnahmen im Kap. 3.3 gemäss den Beschlüssen des Grossen Stadtrates.

5 Ausblick

Derzeit wird kein drittes SLA-Massnahmenpaket ins Auge gefasst, weil ein solches die Zielsetzungen der aufgelegten Entwicklungsstrategie beeinträchtigen würde. Allerdings ist vorgesehen, die Systematik der SLA in die aus dieser abgeleitete Jahresplanung für alle Reorganisations- und Anpassungsmassnahmen zu übernehmen. Damit ist sichergestellt, dass diese nicht in ineffiziente 'Sololäufe' münden und der Stadtrat und das Parlament einen sicheren Überblick über laufende Projekte behalten.

Mit der systematisierten Leistungsanalyse hat der Stadtrat den Prozess von permanenten Verbesserungen und Entwicklungen angestossen und auf Kaderstufe eine Sensibilisierung erreicht. Er wird diesen in geeigneter Form fortführen, um damit eine Kultur der Transparenz und Verbindlichkeit sowie eine verbesserte Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung zu erzielen.

Zudem verspricht sich der Stadtrat aus dem 2011 eingeleiteten Reorganisationsprozess der Stadtverwaltung (Umsetzung ab 1. Januar 2013) weitere spürbare Entlastungen im städtischen Haushalt. Im Zusammenhang mit Pensionierungen auf der Führungsebene sowie durch die Neuorganisation der Referate zufolge Angleichung der Stadtratspensen auf die neue Legislatur wird es zu einer weiteren Verschlinkung der Führungsstrukturen kommen.

Werden diese Ziele nicht erreicht oder geraten die Stadtfinanzen aus anderen Gründen aus dem Lot, ist ein Rückkommen auf diesen Entscheid in Erwägung zu ziehen.

6 Schlussbemerkung

Die SLA hat ihr Ziel erreicht: Es ist eine namhafte zusätzliche Ergebnisverbesserung erschlossen worden, welche die Laufende Rechnung der Stadt nachhaltig entlastet. Bis Ende 2014 sollten die bereits quantifizierten Massnahmen im Vergleich zur Ausgangslage jährlich wiederkehrende Ergebnisverbesserungen in der Laufenden Rechnung von rund 5'100'000 Franken erreichen. Dazu kommen noch die Ergebnisverbesserungen von Massnahmen, bei welchen eine verlässliche Aussage zu den finanziellen Auswirkungen erst erstellt werden muss.

Das Ergebnis wird erreicht, ohne dass es für die Bevölkerung zu einem schmerzhaften Leistungsabbau kommt und ohne Beeinträchtigung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die wichtigen Zielsetzungen der Entwicklungsstrategie (Wohnraumentwicklung etc.) werden damit nicht tangiert.

Antrag

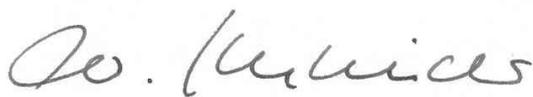
1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 24. Januar 2012 „Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) Massnahmenpaket 2“.
2. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, die Massnahmen 1 und 2 aus Kapitel 3.3.1 dieser Vorlage im Sinne der Empfehlungen zu realisieren.
3. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, für die Massnahmen 3 und 4 aus Kapitel 3.3.2 dieser Vorlage, die für einen definitiven Entscheid erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten und dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber